

STREITWERT KULTUR ERBE

STREITWERT KULTURERBE

AUS DEM SPEICHER- INS FUNKTIONSGEDÄCHTNIS

THOMAS SCHMITT

Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft. Diese drei Zeitebenen sind durch Kulturerbe, das eine wichtige Ressource für die Gestaltung von Zukunft sein kann, miteinander verbunden. Doch was genau bezeichnet eigentlich der Begriff „Kulturerbe“? Unter anderem mit dieser Frage beschäftigen sich Heidelberger Wissenschaftler*innen verschiedener Disziplinen im gemeinsamen Forschungsdiskurs. Denn mit einer transdisziplinären Flagship-Initiative „Transforming Cultural Heritage“ und dem Heidelberg Center for Cultural Heritage stellt die Universität Heidelberg das Thema Kulturerbe in den Mittelpunkt von Forschung, Lehre und Transfer, um innovative und gesellschaftlich relevante Forschungsthemen zu bearbeiten.

W

Wer durch die Straßen der Heidelberger Altstadt flaniert, begegnet ihm auf Schritt und Tritt: dem Kulturerbe. Das Feuilleton der Zeitungen und Kulturdokumentationen im Fernsehen zeigen es in seiner Erhabenheit, seinen verblüffenden Aspekten – und manchmal auch in seiner Belanglosigkeit. Mal erscheint es uns vertraut, mal fremd. Doch Kulturerbe ist nicht nur Gegenstand der Betrachtung (oder auch des Hörens wie im Falle von Musik oder Sprache), sondern auch der Sorge, der Auseinandersetzung und des Streits:

Denkmalschutzkonflikte und Denkmalstürze, die zögerliche Rückgabe kolonialer Raubkunst oder religiös-ideologisch motivierte Zerstörung von Kulturgut im Sahel und Mittleren Osten sind nur einige Beispiele der jüngeren Vergangenheit.

Heidelberg ist aber nicht nur ein Ort, an dem man Kulturerbe erleben kann – auch die Universität greift das Thema in zentraler Weise auf. In der im Rahmen der Exzellenzstrategie gegründeten Flagship-Initiative „Transforming Cultural Heritage“ führt sie nicht nur die universitären Kompetenzen in der Erforschung des kulturellen Erbes zusammen, sondern gibt zudem einen Raum für neue Forschungsvorhaben. Parallel dazu wurden am Heidelberg Center for Cultural Heritage (HCCH) ein transdisziplinärer Masterstudiengang „Cultural Heritage und Kulturgüterschutz“ sowie eine gleichnamige Professur neu eingerichtet, welche der Autor dieses Beitrags im Herbst 2020 übernommen hat.

Der vorliegende Beitrag soll den für die Flagship-Initiative und den neuen Studiengang zentralen Begriff „Kulturerbe“ ausloten. Der Autor, der sich dezidiert als empirisch forschender Wissenschaftler versteht, hat bisher unter anderem zur Governance, also zu politischen Entscheidungsprozessen des UNESCO-Welterbesystems geforscht, von deren globalen Steuerungsgremien bis zu Konflikten an konkreten Welterbestätten etwa in Nordafrika. Mit einem Team jüngerer Mitarbeiter*innen erschließen wir derzeit neue Themenfelder – zu den Debatten um die Restitution kolonialer Raubkunst, zum Umgang mit „negativem“ Erbe wie beispielsweise baulichen Überresten aus der Zeit des Nationalsozialismus sowie zum benachbarten Feld der Memory Studies.

Keine eindeutige Definition

Wie letztlich alle Begriffe sorgt auch das „Kulturerbe“ bei näherer Betrachtung zunächst für Verwirrung. Der Begriff ist

nicht eindeutig definiert, sondern selbst umstritten. Eine erste Aufgabe der Kulturwissenschaften ist es, eine solche (oft un-

Flagship-Initiative „Transforming Cultural Heritage“

Im Rahmen der Exzellenzstrategie hat die Universität Heidelberg zwei Flagship-Initiativen etabliert, die innovative und gesellschaftlich relevante Forschungsthemen bearbeiten. Die Flagship-Initiative „Transforming Cultural Heritage“ führt die vielfältigen disziplinären und regionalspezifischen Kompetenzen in der Erforschung und im praktischen Umgang mit kulturellem Erbe zusammen, um dieses in innovativer Form in den Mittelpunkt von Forschung, Lehre und Transfer zu stellen. Sie stärkt zudem die Verknüpfung der universitären Fields of Focus 3 „Kulturelle Dynamiken in globalisierten Welten“ und 4 „Selbstregulation und Regulation: Individuen und Gesellschaften“. Sprecherin ist Prof. Dr. Christiane Brosius, Professorin für Bild- und Medienanthropologie am Heidelberg Centre for Transcultural Studies (HCTS).

Die Forschung im Rahmen des Flagships beinhaltet Fragestellungen von hoher gesellschaftlicher Relevanz, die auch Aspekte wie Mobilität und Migration oder Folgen von Klimawandel oder gesellschaftlichen Krisen für das kulturelle Erbe umfassen. Am Heidelberg Center for Cultural Heritage (HCCH) entsteht mit einer neuen Professur für „Cultural Heritage und Kulturgüterschutz“ sowie einem inter- und transdisziplinären Master-Studiengang ein Forschungsschwerpunkt. Bedeutsame Impulse setzen auch der Sonderforschungsbereich 933 „Materiale Textkulturen“ und die regionalwissenschaftlichen Einrichtungen wie das Centrum für Asienwissenschaften und Transkulturelle Studien (CATS), das Heidelberg Center for American Studies (HCA) und das Heidelberg Center for Ibero-American Studies (HCIAS).

bewusste) Vieldeutigkeit offenzulegen. Im Deutschen erscheint der Begriff Kulturerbe als Kompositum, wobei bereits die Diskussion des ersten Wortbestandteils „Kultur“ Sammelbände und Monographien füllt. „Kultur“ kann sich, wie etwa der Kultursoziologe Andreas Reckwitz ausführte, auf spezialisierte gesellschaftliche Institutionen wie Theater oder Museen beziehen (sektoraler Kulturbegriff). Anders als in der Praxis eines „Kulturmanagements“ zielt der Begriff in den allgemeinen Kulturwissenschaften in der Regel auf sinnstiftende Orientierungsmuster eines Kollektivs oder einer Gesellschaft und auf die damit verbundenen Praktiken und Artefakte, etwa materialisierte Symbole (bedeutungs- beziehungsweise symbolorientierte Kulturbegriffe). Welcher dieser Kulturbegriffe geht nun in das Kompositum „Kulturerbe“ ein?

Eine erste These hierzu ist, dass sich die Vieldeutigkeit des Kulturbegriffs auf den Kulturerbebegriff überträgt. Dies gilt auch für die Ambiguität von „Kultur“, die uns in den meisten Kontexten normativ aufgeladen begegnet. Die Kulturwissenschaften weisen konzeptionell eine unbedarfte Überhöhung von „Kultur“ als ihren Beobachtungsgegenstand zurück – spätestens

seit Max Webers bekanntem Diktum von 1904: „Eine Kulturercheinung ist die Prostitution so gut wie die Religion oder das Geld.“ Kultur ist gesellschaftlich ambivalent: Sie kann Frieden und Verständigung fördern, aber auch Ausgrenzung und Krieg. Diese Ambivalenz überträgt sich notwendig auf das Kompositum Kulturerbe – eine Erkenntnis, welche mittlerweile konkrete Konsequenzen für die Governance kulturellen Erbes nach sich zieht. So wird an die kulturellen Praktiken, welche die 2003 verabschiedete UNESCO-Konvention zum Schutz immateriellen Erbes der Menschheit schützen soll, explizit der Anspruch gestellt, dass sie kompatibel sein sollen mit „existing international human rights instruments, as well as with the requirements of mutual respect among communities, groups and individuals“. Begriffsbildungen wie „negatives Erbe“ stellen auf den zunächst paradox wirkenden Umstand ab, dass bestimmte kulturelle oder soziale Phänomene der Vergangenheit normativ entschieden abgelehnt, aber deren überkommene materiale Artefakte trotzdem – etwa aus Gründen der historischen Bildung – als erhaltenswürdig gewertet werden können, etwa an Gedenkorten des Nationalsozialismus.

**„Kulturerbe ist nicht nur
Gegenstand der
Betrachtung, sondern
auch der Sorge, der
Auseinandersetzung und
des Streits.“**

„Der Begriff Kulturerbe verbindet mindestens zwei Zeithorizonte miteinander.“

Auch das „Erbe“ als zweiter Wortteil ist diskussionswürdig: Das Konzept Kulturerbe (engl. „cultural heritage“, frz. „patrimoine culturel“) wurde metaphorisch aus einem alltäglichen Kontext geschöpft, nämlich dem der Übertragung von materiellen und immateriellen Gegenständen von einer Person auf eine andere, in der Regel im Zusammenhang mit einem Todesfall. Dieses Erbe kann Plunder enthalten und gelegentlich sogar Schulden, in seinen wohl überwiegenden Assoziationen ist es jedoch mit positiven ökonomischen wie ideellen Werten besetzt – etwa das Erbe der Ahnen, das zu pflegen und der nächsten Generation möglichst unverehrt weiterzugeben ist. Diese positiven Konnotationen übertragen sich, bewusst oder unbewusst, auf das Kulturerbe, was somit als doppelt positiv konnotiert erscheint. Die

Erbemetaphorik kann zu fruchtbaren Heuristiken führen, aber auch auf problematische Fährten, wenn sie Autor*innen und Leser*innen unbewusst bleibt.

Kulturerbe zwischen den Zeiten

Der Erbebegriff zielt auf die intergenerationale Weitergabe materieller und immaterieller Gegenstände. Der Begriff Kulturerbe verbindet somit mindestens zwei Zeithorizonte miteinander: eine Vergangenheit, in der zum Beispiel bestimmte kulturelle Artefakte hergestellt wurden oder sich Traditionen oder Weltbilder herausbildeten, und eine spätere Zeitstufe – in den meisten Kontexten die Gegenwart der Betrachtenden beziehungsweise Sprechenden. Interessen der Gegenwart sind somit Referenzpunkt des Umgangs mit tradiertem Kulturellem:

„Die Vergangenheit ist an sich belang- und bedeutungslos; sie gewinnt erst in bezug auf die Gegenwart Sinn und Bedeutsamkeit“, schrieb der Kunstsoziologe Arnold Hauser 1974 in seiner marxistisch grundierten „Soziologie der Kunst“.

Beim dritten möglichen Zeithorizont, der Zukunft, schwingt die Idee mit, dass die Auseinandersetzung mit der kulturellen Tradition oder die Neuaneignung verschütteter kultureller Muster eine Ressource für die Gestaltung der Zukunft sein kann – sowohl gesellschaftsstabilisierend, gar restaurativ, als auch gesellschaftsverändernd: Wenn verschüttete kulturelle Praktiken neu entdeckt und angeeignet werden (somit aus dem gesellschaftlichen Speicher- in ihr Funktionsgedächtnis

gehoben werden, wie es die Kulturwissenschaftler Aleida und Jan Assmann ausdrückten), dann wird, mit dem Wording der Flagship-Initiative, die transformierende Kraft von Kulturerbebezügen spürbar. Dabei kann mitunter völlig Neues entstehen, was erst recht in transkulturellen Bezügen gilt. Ein Beispiel dafür findet sich in der saharischen Kulturlandschaft Tal des M'zab, zu welcher auch der Autor forschte: Während einer Reise dorthin in den 1930er-Jahren erhielt der Schweizer Architekt Le Corbusier in der Auseinandersetzung mit der dortigen Moschee-Architektur Anregungen zu seinem späteren Entwurf für die Wallfahrtskapelle Notre-Dame-du-Haut in Ronchamp. Diese wurde wegweisend für die christliche Sakralarchitektur der Nachkriegsmoderne. „Transforming Cultural Heritage“ ist somit zweifach lesbar: Heritage kann sowohl Objekt als auch Subjekt des Transformationsprozesses sein, und das Nachspüren dieses Transformationspotenzials von Kulturerbe ist ein lohnenswertes Feld zwischen wissenschaftlicher Reflexion und gesellschaftlicher Praxis.

Zweierlei „Kulturerbe“

Schaut man sich bestehende Kulturerbeverständnisse in Wissenschaft und Gesellschaft an, so lassen sich mindestens zwei Klassen von Konzeptionen unterscheiden: Kulturerbe als tradierte Kultur und Kulturerbe als spezifisch ausgewählte kulturelle Phänomene.

Kulturerbe als tradierte Kultur

In einem allgemeinen Sinne steht alle Kultur grundsätzlich in einem Spannungsfeld von Tradierung und Dynamik. Ungeachtet kultureller Innovationen oder kulturellen Vergessens sind alle kulturellen Phänomene in wesentlichen Teilen tradiert und damit metaphorisch gesprochen geerbt. Kulturerbe stünde in diesem Verständnis für die tradierten Anteile kultureller Phänomene. Im gedanklichen Grenzfall einer statischen Kultur wäre der Begriff Kulturerbe in diesem Sinne, relativ zu „Kultur“, ein Pleonasmus. Solche Verständnisse von Kulturerbe lassen sich mit bedeutungsorientierten Kulturbegriffen in Verbindung setzen; sie sind in normativer Hinsicht insofern neutral, als überlieferte

Kultur sowohl positiv wie negativ bewertet werden kann.

Kulturerbe als selektierte tradierte beziehungsweise erhaltenswürdige Kultur

In den Heritage Studies, welche sich in den vergangenen Jahrzehnten als relativ eigenständiges Diskursfeld formierten, werden in der Regel spezifischere Verständnisse von Cultural Heritage/Kulturerbe vorausgesetzt und untersucht. Ihnen geht es überwiegend um diejenigen kulturellen Phänomene – und vor allem um den gesellschaftlichen Umgang damit –, die gesellschaftliche Instanzen als erhaltenswürdig etikettieren beziehungsweise auszeichnen, sei es in formellen Verfahren oder in informeller Weise. Als solche Instanzen kommen unter anderem Museen, Denkmalschutzbehörden, Lehrplankommissionen oder die Wissenschaften, aber auch subkulturelle Gruppen oder indigene Gemeinschaften infrage. Pointiert formuliert tritt in den speziellen Zugriffen der Heritage Studies das spezifische kulturelle Phänomen, wie es in der Vergangenheit entstand oder allmählich entwickelt wurde, in den Hintergrund, und es wird stattdessen seine gesellschaftliche beziehungsweise kulturelle Wahrnehmung, Einbettung, Verwendung, Funktion oder Umstrittenheit in der Gegenwart in den Blick genommen. Oder statt der Gegenwart zumindest eine gegenüber dem Entstehungskontext spätere Zeitschicht, welche dann die Basis für die Analyse bildet. Zeitbedingte Lesarten und Repräsentationen des Heritage, Ausstellungspraktiken in Museen, Prozeduren und Kämpfe um Anerkennung oder Aberkennung kulturellen Erbes, gesellschaftliche, auch nationalistische Vereinnahmungen, touristische Inwertsetzungen und deren Folgen für Baudenkmäler und kulturelle Traditionen sind exemplarische Stichworte für zeitgenössische Fragestellungen.

Kulturwissenschaftliche Heritage-Forschung in diesem Sinne kann die Beantwortung der Frage offenlassen, ob für sie Heritage überhaupt ein sinnvolles wissenschaftliches Konzept ist oder ob sich dahinter gesellschaftliche Konzepte verbergen, deren Verwendung beobachtet wird. „Kulturerbe“ als Begriff definiert hier ein affirmativ gedachtes sektorales Kulturphäno-



PROF. DR. THOMAS SCHMITT ist seit Herbst 2020 Professor für Cultural Heritage und Kulturgüterschutz an der Universität Heidelberg. Er ist habilitierter Geograph und hat unter anderem zum UNESCO-Welterbesystem aus sozial- und kulturwissenschaftlicher Sicht, zu Kulturlandschaften und zur Schutzkategorie des immateriellen Erbes geforscht, darüber hinaus zur geographischen Energie-, Migrations- und Religionsforschung. Nach beruflichen Stationen unter anderem an den Universitäten Bayreuth, Bonn, Augsburg und Erlangen-Nürnberg hatte er vor seinem Wechsel nach Heidelberg eine Professur für Sozialraumorientierung für die Soziale Arbeit an der Ostfalia Hochschule Braunschweig-Wolfenbüttel inne.

Kontakt: thomas.schmitt@hcch.uni-heidelberg.de

men, häufig assoziiert mit spezialisierten Institutionen wie Denkmalbehörden oder Museen. Der enthaltene Wortbestandteil „Kultur“ adressiert hingegen einen heute oftmals „weit“ gedachten, „bedeutungsorientierten“ Kulturbegriff, welcher mit „schwierigem Erbe“ auch normativ negativ gewertete Kulturphänomene einschließt.

Charakteristisch für die zeitgenössischen Kulturwissenschaften ist die Behauptung eines sozial konstruierten Charakters kulturellen Erbes. Lange vor Etablierung des Sozialkonstruktivismus arbeitete dies 1903 der österreichische Denkmaltheoretiker Alois Riegl für den Bereich der Baudenkmale heraus: „Nicht den Werken selbst kraft ihrer ursprünglichen Bestimmung kommt Sinn und Bedeutung von Denkmälern zu, sondern wir modernen Subjekte sind es, die ihnen dieselben unterlegen.“ Der eingangs beschriebene Heidelberger Flaneur nimmt also Gegenstände nur dann als Kulturerbe wahr, wenn er das entsprechende Konzept kennt.

Normative Fragestellungen

Während insbesondere die Critical Heritage Studies einen bisweilen nüchternen, distanzierten Blick auf das Phänomen Kulturerbe werfen, setzen andere Disziplinen die Existenz schützenswerter Gegenstände voraus und ringen in ihren konzeptionellen Debatten sowie bei der Entwicklung praktischer Methoden um deren bestmöglichen Schutz. Im neuen Heidelberger Masterstudiengang und der Forschungs- und Lehrprogrammatik werden bewusst beide Perspektiven oder Herangehensweisen sowie praktische Fertigkeiten eingeübt und verschränkt. Sie schließen sich nur in puristischer Sicht aus, nicht jedoch in den komplexen intellektuellen Orientierungsmöglichkeiten und Handlungszusammenhängen konkreter Personen und Institutionen.

Die klassischen normativen Fragestellungen im Zusammenhang mit kulturellem Erbe seien kurz benannt: Was soll überhaupt geschützt werden – angesichts begrenzter Ressourcen, Aufmerksamkeitskapazitäten und möglicherweise entgegenstehender Gegenwartsinteressen? Wie lässt sich dieser Schutz plausibel begrün-

„Werden verschüttete kulturelle Praktiken neu entdeckt und angeeignet, dann wird die transformierende Kraft von Kulturerbebezügen spürbar.“

den, mit welchen Zielsetzungen erfolgt er? Auch hierzu gibt es Konflikte und Streit um Interpretationen: Zum Beispiel arbeitet die UNESCO-Welterbekonvention mit dem Schlüsselbegriff des „outstanding universal value“ (ouvu) als Maßstab für die Eintragung von Objekten in die Welterbeliste. Der Autor konnte aufzeigen, dass selbst die Beratungsorganisationen der UNESCO zumindest bis in die 2000er-Jahre völlig unterschiedliche Konzepte des „ouvu“ vertraten, nämlich ein sozialkonstruktivistisches Verständnis einerseits und ein objektiv-intrinsisches Verständnis der „Heritage-Werte“ andererseits, was aber in den Entscheidungsprozeduren des Welterbekomitees offensichtlich nicht auffiel. Weitere normative Fragen, die sich stellen: Wie soll der Schutz erfolgen, und wie kann man mit zum Teil unerwarteten Nebenfolgen wie einem Ansturm von Touristen umgehen?

Seitens der wissenschaftlichen Denkmalpflege wurden hierzu harte Debatten geführt, die auch mit dem Namen Heidelberg verbunden sind: Ob der Ottheinrichsbau der Schlossruine rekonstruiert oder bewusst als Ruine bestmöglich konserviert werden soll, war Gegenstand einer jahrzehntelangen Auseinandersetzung, welche der Kunsthistoriker Georg Dehio für die theoretische Denkmalpflege Anfang des 20. Jahrhunderts mit dem Diktum „konservieren, nicht restaurieren“ entschied. Heute stellen sich unter anderem Fragen, wie mit problematischem negativem Erbe in seiner materiellen Substanz und seiner gesellschaftlichen Nutzung umgegangen werden soll, etwa mit den baulichen Überresten des Nürnberger Reichsparteitagsgeländes – eine Debatte, die wir im Team aktuell verfolgen. Neuere normative Fragen beschäftigen sich unter anderem mit der gesellschaftlichen Öffnung von Kulturerbeinstitutionen.

„Wenn ein Artefakt oder eine kulturelle Praktik Epochen miteinander verbindet oder überbrückt, so kann dies Anlass sein, über die Bedingungen menschlicher Existenz in Raum und Zeit nachzudenken.“

Der „Sinn“ von Kulturerbe

Was ist nun der „Sinn“ der Institution Kulturerbe und von dessen Schutz? Angesichts der Vielgestaltigkeit kulturellen Erbes lässt sich keine Antwort formulieren, welche auf alle entsprechenden Gegenstände und Phänomene passfähig ist. Folgende Antwortversuche sind zumindest für Teilbereiche plausibel, wobei sich Schnittmengen und Unterschiede zu sachverwandten Begriffen wie „Geschichte“ und „Erinnerung“ zeigen:

Wenn ein Artefakt oder eine kulturelle Praktik in unserer Vorstellung Epochen miteinander verbindet oder überbrückt, so kann dies Anlass sein, über die Bedingungen menschlicher Existenz in Raum und Zeit nachzudenken: wenn uns etwa ein jahrhundertealtes Artefakt ästhetisch anzusprechen vermag, wir mit dem Artefakt, mit dem Soziologen Hartmut Rosa formuliert, in eine Resonanzbeziehung treten können, wenn wir versuchen, uns in die Schöpferinnen und Schöpfer dieser kulturellen Artefakte, in ihre Welt und ihre Empfindungen hineinzusetzen; oder

wenn kulturelle Überlieferungen uns für das eigene Leben Sinnstiftung, Anregung und Orientierung geben; wenn wir Gemeinsamkeiten einer *Conditio humana* nachspüren, aber auch lebensweltlichen Unterschieden. Solche anthropologischen Dimensionen von Kulturerbe erschließen sich den Betrachtenden unter anderem durch eine reflektierte Introspektion im Sinne der phänomenologischen Tradition.

Kulturerbe hat zudem eine intellektuelle Dimension. Die Geschichtsdidaktik benennt als relevante Zielsetzungen unter anderem die Entwicklung eines Historizitätsbewusstseins, also der Einsicht in die zeitliche (und räumliche) Varietät gesellschaftlicher Strukturen und kultureller Muster, sowie Alteritätserfahrung und Fremdverstehen; möglich wird dies durch die Auseinandersetzung mit konkreten kulturellen Artefakten und Orten sowie die (auch kritische) Aneignung spezifischer überlieferter Praktiken. Historiker*innen werfen die Frage nach dem „Wert der Geschichte“ als Ressource für die Gestaltung von Zukunft auf – Kultur-

FROM THE STORAGE MEMORY INTO THE FUNCTIONAL MEMORY

THOMAS SCHMITT

The term “cultural heritage” is on everyone’s lips. But what does this expression, which in German resembles a compound noun (Kulturerbe), actually mean? Where “culture” may be interpreted in a number of ways, the reference to “heritage” contains a somewhat problematic metaphor. Cultural heritage may be defined as any kind of culture that is passed on from one generation to the next, or it may be understood as selected cultural phenomena and/or artefacts worthy of preservation, where the selection reflects current interests. The discipline of Heritage Studies is less interested in the past relevance of such objects than in their current significance and how they are dealt with by society: contemporary interpretations, representations, instrumentalisations and the dispute over whether they should be recognised or dismissed as part of our heritage.

In the Heidelberg research on cultural heritage, questions pertaining to cultural science and normative questions, i.e. regarding appropriate ways of protecting cultural artefacts, are not treated as mutually exclusive, but intertwined. Cultural heritage can have a stabilising, even restorative effect on society, but it can also unfold a transformative potential. An investigation of cultural heritage has anthropological, intellectual, orientational, aesthetic and praxeological dimensions, to name just a few. ●

PROF. DR THOMAS SCHMITT has been Professor of Cultural Heritage and Protection of Cultural Property at Heidelberg University since the autumn of 2020. He has a habilitation in Geography and has conducted research on the UNESCO world heritage system from a social and cultural sciences perspective, on cultural landscapes and the safeguarding category of intangible heritage, and on the geographies of energy, migration and religion. After working at the universities of Bayreuth, Bonn, Augsburg and Erlangen-Nuremberg, among others, he accepted the professorship of social space orientation for social work at Ostfalia University of Applied Sciences in Braunschweig-Wolfenbüttel before transferring to Heidelberg.

Contact: thomas.schmitt@hcch.uni-heidelberg.de

“Whenever buried cultural practices are rediscovered and appropriated, we experience the transformative power of references to cultural heritage.”

Heidelberg Center for Cultural Heritage

Das 2013 gegründete „Heidelberg Center for Cultural Heritage“ (Heidelberg Zentrum Kulturelles Erbe, HCCH) vernetzt als zentrale wissenschaftliche Einrichtung die an der Universität Heidelberg bestehenden Kompetenzen im Bereich des materiellen wie immateriellen Kulturerbes. Mitglieder sind sowohl wissenschaftliche Einrichtungen als auch einzelne Wissenschaftler*innen der Universität Heidelberg sowie außeruniversitäre Einrichtungen. Zu den wesentlichen Aufgaben, bei denen das HCCH mit außeruniversitären Kooperationspartnern zusammenarbeitet, gehören die Analyse, Dokumentation, Erschließung, Pflege, museale Präsentation und lebendige Vergegenwärtigung des Kulturellen Erbes. An die Einrichtung angegliedert sind vier altertumswissenschaftliche universitäre Sammlungen: die Abguss- und Antikensammlung (betreut vom Institut für Klassische Archäologie), die Ägyptische Sammlung (betreut vom Ägyptologischen Institut), die Numismatische Sammlung (betreut vom Seminar für Alte Geschichte und Epigraphik) und die Uruk-Warka-Sammlung (als Dauerleihgabe des Deutschen Archäologischen Instituts betreut vom Institut für Assyriologie). Geschäftsführender Direktor des HCCH ist Prof. Dr. Christian Witschel vom Seminar für Alte Geschichte und Epigraphik.

www.uni-heidelberg.de/hcch

erfindungsreichen Umgang mit knappen Ressourcen wie Wasser und Biomasse pflegten. Solche Techniken wurden mittlerweile aufgrund technologischer und gesellschaftlicher Modernisierung teilweise aufgegeben – sie können aber neu erzählt, in das nicht nur lokale, sondern auch globale „kulturelle Gedächtnis“ gehoben werden, als eine Referenzgeschichte angesichts absehbarer globaler Ressourcenkrisen. Die Auswahl dieser Geschichte folgt Bedürfnissen der Gegenwart.

Kulturerbe eröffnet spezifische ästhetische Erfahrungen; es kann zudem Spaß machen, zum Beispiel alte Handwerkstechniken selbst einzuüben (praxeologische Dimension). Historische Stadtbilder werden nicht nur als Geschichtsdokument gepflegt, sondern auch aus ästhetischen Bedürfnissen – im Dreieck von dokumentarischen Werten, ästhetischen und restaurativen Bedürfnissen traten in den letzten Jahrzehnten Schlagzeilen generierende Stadtkonflikte zutage. Mit dem von der Kunsthistorikerin Gabi Dolff-Bonekämper geprägten Begriff des „Streitwerts“ eines Kulturerbes lässt sich als Postulat formulieren, dass nicht nur das Ergebnis, sondern auch die Auseinandersetzung, das Ringen um eine angemessene Lösung Gesellschaften voranbringen kann. Manche Fragestellungen, wie die nach dem vorbehaltlosen Angebot der Rückgabe kolonialer Raubkunst, verlangen klare Antworten. ●

erbe hat also auch eine orientierende Funktion. Dies betrifft Lernerfahrungen aus der Zeitgeschichte, die sich etwa an konkreten historischen Lernorten vermitteln lassen, aber auch aus der Beschäftigung mit kulturellen Mustern zum Beispiel nichteuropäischer und vormoderner Gesellschaften. Was das bedeutet, zeigt ein weiteres Beispiel aus der Forschung des Autors in der Sahara: Dort konnten unter extremen Umweltbedingungen über Jahrhunderte städtische Gesellschaften existieren, weil sie einen effizienten und